



PKV-Beitragsbrief.de

KOSTENLOSER REPORT

Der PKV-Beitrags-Report 2027

Beitragserhöhung verstehen, Rechte kennen, Optionen prüfen: die 8 legalen Spar-Hebel für Privatversicherte – verständlich erklärt.

Stand: 13. Oktober 2026 · PKV-Beitragsbrief.de

Auf einen Blick

Die 5 wichtigsten Punkte

- Zum 1.1.2026 stiegen die Beiträge für **rund 60 %** der Privatversicherten, im Schnitt um **etwa 13 %** bei den Betroffenen (PKV-Verband). Auch für 2027 erwartet der Verband Erhöhungen für einen Großteil.
- Ein Versicherer darf nur erhöhen, wenn die Kosten eines Tarifs deutlich von der Kalkulation abweichen – und nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders.
- Ihr wichtigstes Recht: der **Tarifwechsel nach § 204 VVG**. Sie wechseln innerhalb Ihres Versicherers und behalten Ihre Alterungsrückstellungen.
- Günstiger heißt nicht automatisch besser: Vergleichen Sie immer **Beitrag und Leistung**.
- Planen Sie früh fürs Alter: Arbeitgeberzuschuss und Krankentagegeld fallen mit der Rente weg, der 10-%-Zuschlag ab dem 61. Lebensjahr.

1. Ihren Erhöhungsbrief richtig lesen

Das Anpassungsschreiben kommt meist im November und wird zum 1. Januar wirksam – genauer: ab Beginn des zweiten Monats nach Zugang der Mitteilung (§ 203 Abs. 5 VVG). Achten Sie auf diese fünf Stellen:

Stelle im Brief	Worauf Sie achten sollten
1 Betroffene Tarife	Oft steigen nur einzelne Bausteine (z. B. ambulant, stationär, Zahn, Krankentagegeld). Notieren Sie, welche.
2 Alter und neuer Beitrag	Vergleichen Sie den Gesamtbeitrag vorher/nachher – inklusive Pflegepflichtversicherung.
3 Auslösender Faktor	Der Versicherer muss nennen, ob Leistungsausgaben oder Sterbewahrscheinlichkeiten die Anpassung ausgelöst haben (BGH, 16.12.2020, IV ZR 294/19).
4 Limitierung	Manche Versicherer dämpfen Erhöhungen mit Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Das kann die Erhöhung im Folgejahr beeinflussen.
5 Hinweis auf Tarifwechsel	Ab 60 muss der Versicherer auf günstigere Tarife hinweisen (§ 204 VVG); viele Gesellschaften tun das laut ihrer Leitlinien bereits ab 55. Fragen Sie aktiv nach.

Fristen im Blick behalten

Nach einer Beitragserhöhung können Sie den betroffenen Tarif in der Regel innerhalb von zwei Monaten kündigen. Kündigen Sie die PKV aber nie, ohne eine Anschlussversicherung zu haben. Ein **Tarifwechsel** beim eigenen Versicherer ist dagegen an keine Frist gebunden.

2. Warum Ihr Beitrag steigt

Eine Erhöhung ist nur erlaubt, wenn die tatsächlichen Leistungsausgaben eines Tarifs um mehr als 10 % von der Kalkulation abweichen – oder um einen niedrigeren Wert, den die Vertragsbedingungen vorsehen (oft 5 %). Gleiches gilt, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten um mehr als 5 % abweichen (§ 155 VAG). Ein unabhängiger Treuhänder muss zustimmen (§ 203 VVG).

Weil kleinere Kostensteigerungen keine Anpassung auslösen, stauen sie sich über Jahre – und kommen dann **gebündelt**. Bei jeder Anpassung wird zudem der Rechnungszins neu bewertet (höchstens 3,5 %). Sinkt er, steigt der Beitrag zusätzlich.

Zeitpunkt	Betroffene	Ø Erhöhung bei Betroffenen
1.1.2025	rund zwei Drittel	ca. 18 %
1.1.2026	rund 60 %	ca. 13 %
1.1.2027	„ein Großteil“	noch nicht bekannt

Quelle: PKV-Verband (27.09.2024; Herbst 2025; Aussage vom 08.10.2026). Langfristig stiegen die PKV-Beitragseinnahmen je Versicherten 2006–2026 um durchschnittlich 3,4 % pro Jahr, in der GKV um 3,9 % (WIP) – einzelne Tarife können deutlich stärker springen.

3. Die 8 legalen Spar-Hebel

Hebel	So funktioniert es	Darauf achten
1 · Tarifwechsel (§ 204 VVG)	Wechsel in einen anderen Tarif Ihres Versicherers mit gleichartigem Schutz. Alterungsrückstellungen werden angerechnet.	Gesundheitsprüfung nur für Mehrleistungen. Wechsel von Bisex- in Unisex-Tarif ist endgültig.
2 · Selbstbehalt erhöhen	Sie tragen mehr Kosten selbst und zahlen dafür weniger Beitrag.	Kein Arbeitgeberzuschuss zum Selbstbehalt. Spätere Senkung erfordert Gesundheitsprüfung.

Hebel	So funktioniert es	Darauf achten
3 · Leistungsbausteine prüfen	Komfortleistungen (z. B. Einbettzimmer) streichen oder anpassen.	Keine Lücken bei wichtigen Leistungen reißen; Rückkehr nur mit Gesundheitsprüfung.
4 · Krankentagegeld anpassen	Höhe und Karenzzeit an Ihr Nettoeinkommen anpassen.	Unterversicherung vermeiden; entfällt ohnehin mit Rentenbeginn.
5 · Beitragsentlastungstarif	Heute etwas mehr zahlen, ab Rentenbeginn sinkt der Beitrag um einen festen Betrag.	Für Angestellte mit Arbeitgeberzuschuss; früh abschließen lohnt sich.
6 · 10-%-Zuschlag	Der gesetzliche Zuschlag entfällt ab dem Jahr nach dem 60. Geburtstag; ab 65 dämpft das Geld Erhöhungen.	Automatisch – aber wichtig für Ihre Planung.
7 · Standard- und Basistarif	Sozialtarife mit gedeckeltem Beitrag (2026: max. 848,62 € bzw. 1.017,18 €).	Deutlich weniger Leistung; Zugang an Voraussetzungen gebunden.
8 · Risikozuschlag prüfen	Ist der Grund entfallen, kann der Zuschlag reduziert werden (§ 41 VVG).	Ärztlicher Nachweis nötig.

4. Tarifwechsel Schritt für Schritt

- 1. Unterlagen sammeln:** Versicherungsschein, letzte Anpassungsschreiben, Tarifbedingungen.
- 2. Ziele klären:** Was ist Ihnen wichtig – niedriger Beitrag, bestimmte Leistungen, Planbarkeit im Alter?
- 3. Alternativtarife anfragen:** Ihr Versicherer muss Ihnen auf Anfrage geeignete Tarife nennen.
- 4. Leistungen vergleichen:** Erstattungssätze (GOÄ/GOZ), Psychotherapie, Hilfsmittel, Zahn, Krankenhaus, Selbstbehalt.
- 5. Mehrleistungen prüfen:** Für Mehrleistungen kann der Versicherer eine Gesundheitsprüfung verlangen – oder Sie verzichten per Leistungsausschluss darauf.
- 6. Entscheiden und beantragen:** Schriftlich, mit gewünschtem Wechseltermin.

Unser Tipp

Lassen Sie sich die Alternativen immer in einer Gegenüberstellung von Beitrag *und* Leistung zeigen. Ein günstiger Tarif mit Lücken ist keine echte Ersparnis.

5. Die 6 häufigsten Fehler

- ☐ Die Erhöhung einfach hinnehmen, ohne Alternativen zu kennen.
- ☐ Die PKV im Ärger kündigen – und Alterungsrückstellungen verlieren.
- ☐ Nur auf den Preis schauen und wichtige Leistungen aufgeben.
- ☐ Den Selbstbehalt erhöhen, ohne den fehlenden Arbeitgeberzuschuss einzurechnen.
- ☐ Den Ruhestand nicht mitplanen (Wegfall von Arbeitgeberzuschuss und Krankentagegeld).
- ☐ Teure Tarifoptimierer beauftragen, ohne die Kosten vorher schriftlich zu kennen.

6. Checkliste für das Gespräch

- ☐ Welche meiner Tarifbausteine sind von der Erhöhung betroffen?
- ☐ Welche Tarife meines Versicherers haben gleichwertige Leistungen bei geringerem Beitrag?
- ☐ Welche Leistungen würden sich im neuen Tarif ändern?
- ☐ Wäre für Mehrleistungen eine Gesundheitsprüfung nötig?
- ☐ Wie entwickelt sich mein Beitrag voraussichtlich bis zur Rente?
- ☐ Lohnt sich für mich ein Beitragsentlastungstarif?

Lassen Sie Ihre Optionen kostenfrei prüfen

Auf Wunsch geht ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO) Ihre Tarifwechsel-Möglichkeiten mit Ihnen durch – verständlich und unverbindlich. Der Service ist für Sie kostenlos. Kostenloser Beitrags-Check: pkv-beitragsbrief.de